



Ethikkodex
ESSERE
ANPAS

INHALT

ETHIK- KODEX ESSERE ANPAS

- 4 Allgemeine Prinzipien
- 10 Verantwortlichkeit der Vereinigung gegenüber den Zugehörigen der Vereinigung
- 12 Verantwortlichkeit der Zugehörigen der Vereinigung gegenüber der Vereinigung
- 14 Rechte der Zugehörigen der Vereinigung

VORBEMERKUNG

Die Vereinigung vertritt den Grundsatz, dass das Vereinsleben innerhalb der Organisation ebenso wie deren Tätigkeiten zu jeder Zeit von ethischen Prinzipien und Verhaltensregeln, die den individuellen und den gemeinschaftlichen Mehrwert des Freiwilligendaseins bei ANPAS zum Ausdruck bringen, geprägt und darauf beziehbar sein sollen.

Der Ethikkodex „Essere ANPAS“ zielt darauf ab, verantwortliche Verhaltensweisen und Verfahren zu garantieren, die unrechtmäßigen oder unerlaubten Tätigkeiten vorbeugen, Effizienz und Wirksamkeit sowie Transparenz und Qualität der Freiwilligenarbeit verbessern und die Bedürfnisse der Kollektivität befriedigen sollen; gleichzeitig informiert der Kodex die Allgemeinheit über die Verhaltensweisen, die sie sich von den Zugehörigen der Vereinigung erwarten darf.

ANWENDUNGS- BEREICH

Die im vorliegenden Ethikkodex enthaltenen Bestimmungen richten sich an Wohlfahrtsangehörige, und zwar an:

- Mitglieder
- Freiwillige
- Verwalter, Führungskräfte und Mitglieder der Gesellschaftsorgane
- Angestellte, Mitarbeiter, Berater

Mit der Annahme des vorliegenden Kodex garantiert die Vereinigung:

- dessen größtmögliche Verbreitung
- die Verfügbarmachung aller denkbaren Vertiefungsmöglichkeiten oder kognitiven Bildungs-, Informations- und Klärungsinstrumente.

ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Respekt für die Person

Die Vereinigung stellt die Person in den Mittelpunkt; ihr widmet sie ihr Hauptinteresse und richtet ihre Tätigkeit auf sie und nach ihr aus.

Die Vereinigung garantiert allen Zugehörigen der Vereinigung und allen Personen, die mit ihr verbunden sind (Interessenträger) Bedingungen, die ihre Würde und Autonomie berücksichtigen und jeder Form von Missbrauch, Manipulation und psychischer Gewalt sowie diskriminierendem oder belästigendem Verhalten entgegenwirken.

Die Beziehungen zwischen der Vereinigung und deren Zugehörigen sind – außer durch die Bestimmungen des (nationalen und regionalen) Statuts, die internen Regelungen, die Kollektivverträge und die ANPAS-Leitlinien – durch den vorliegenden Ethikkodex geprägt, nach dem sich auch die Beziehungen der Vereinigung mit den externen Ansprechpartnern (Einrichtungen, öffentliche und private Referenten sowie einzelne Personen) ausrichten.

Die Vereinigung verpflichtet sich darüber hinaus zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung zwischen den Bürgern aufgrund von Nationalität, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion, politischer Orientierung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Geburt, Alter, sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität sowie jeglicher sonstiger Merkmale, die ausschließende Verhaltensweisen begründen können.

Achtung der Gesetze

Die Vereinigung erkennt als unverzichtbares Prinzip die Achtung geltenden Gesetze an und fordert von ihren Mitgliedern die kontinuierliche Achtung dieses Prinzips. Dies gilt für Italien und die anderen Länder, in denen die Vereinigung eventuell aktiv wird.

In keinem Fall kann das Verfolgen von Interessen der Vereinigung ein Verhalten rechtfertigen, das die Nichtbeachtung der Gesetze beinhaltet.

Die Achtung der Gesetze muss auf Bewusstsein und Kenntnis beruhen, was durch Anwendung von Informationsprogrammen, Bildung und Sensibilisierung auf jeder Ebene gefördert werden muss.

Respekt für die Zugehörigkeit zur ANPAS-Bewegung

Indem sie anerkennt, dass das eigene Rüstzeug aus Kenntnissen, Erfahrungen und vergangenen Ereignissen ein gemeinsames Gut der Bewegung darstellt, verpflichtet sich die Vereinigung dazu, dieses im ständigen Rundum-Austausch zu teilen. Insbesondere verpflichtet sich die Vereinigung dazu:

- Events und Kampagnen, die von der nationalen Organisation und dem eigenen Regionalausschuss ausgerichtet werden, auf geeignete Weise bekannt zu machen;
- die Bewegung auch durch den Respekt für die anderen Einrichtungen der Sozialfürsorge zu stärken;
- die ANPAS-Kultur zu fördern und an der jährlichen Kampagne zur Mitgliederwerbung aller Mitglieder und Freiwilligen teilzunehmen, wie vom Statut der nationalen ANPAS-Organisation vorgesehen.



ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Beachtung der Sicherheit

Im Hinblick auf Identität und Außendarstellung verpflichtet sich die Vereinigung dazu, das eigene Erscheinungsbild an das von der Bewegung ausgewählte anzupassen und dabei dessen Vorgaben und Leitbildern zu folgen, insbesondere in Bezug auf das Erscheinungsbild der Krankenwagen und der anderen Fahrzeuge, der Dienstkleidung, der nationalen und der regionalen Logos.

Sie verpflichtet sich außerdem, das Erscheinungsbild der Bewegung vor unangemessener Nutzung zu schützen und dafür zu sorgen, dass alles beachtet wird, was die Identität von ANPAS ausmacht.

Die Vereinigung verpflichtet sich unter Beachtung der geltenden Bestimmungen und der von der italienischen Verfassung bekräftigten Prinzipien, eine unter Sicherheits- und Gesundheitsaspekten für die Arbeitnehmer und Freiwilligen geeignete Arbeitsumgebung zu garantieren. Dazu wendet sie alle notwendigen Maßnahmen an und stellt ausreichende Ressourcen für die Risikoprävention im Bereich Sicherheit und Arbeitshygiene sowie für die kontinuierliche Fortbildung und Ausbildung auf den verschiedenen Verantwortungsebenen zur Verfügung.

Prävention von Interessenskonflikten

Zwischen der Vereinigung und ihren Verwaltern existiert ein Treuhandverhältnis, im Rahmen dessen es eine vorrangige Pflicht der Verwalter ist, die eigenen Fähigkeiten zur Wahrnehmung der Interessen der Vereinigung einzusetzen, und zwar in Übereinstimmung mit den Prinzipien von Ehrlichkeit und Transparenz, an denen sich die Vereinigung orientiert.

Unter diesem Blickwinkel verpflichten sich die Verwalter, die Freiwilligen und die Angestellten dazu, alle notwendigen Maßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung von Korruptionsfällen oder Interessenskonflikten zu ergreifen, wobei sie sich in jedem Fall von der Teilnahme an Tätigkeiten oder Entscheidungen fernhalten, die zu derartigen Situationen führen können.

Bekämpfung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Gewalt

Die Vereinigung lehnt jede Form der Gewalt und der kriminellen Vereinigung ab, insbesondere Mafia oder terroristische Organisationen.

Sie verpflichtet sich daher, keine Arbeits-, Mitarbeiter- oder Handelsbeziehung mit natürlichen oder juristischen Personen einzugehen, die direkt oder indirekt mit kriminellen und/oder terroristischen Organisationen in Verbindung stehen. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, sofern die Organisationsstruktur der Vereinigung dies zulässt, soziale Rehabilitation und Wiedereingliederung durch ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Personen zu fördern, die in Projekten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit oder zur Bewährung eingesetzt werden.

Korrekte Verwaltung

Die Vereinigung verpflichtet sich, ihren Vereinszweck unter genauer Beachtung des Statuts und der Regelungen zu verfolgen. Dazu garantiert sie den korrekten Betrieb der Vereinsorgane und die Wahrung der Rechte ihrer Mitglieder und sichert die Integrität des Vermögens, indem sie sich die Prinzipien der wirtschaftlichen und finanziellen Transparenz und der guten Verwaltung zu eigen macht.

Insbesondere verpflichtet sich die Vereinigung zur:

- Überprüfung der Möglichkeiten zum Erwerb der Rechtspersönlichkeit;
- Durchführung von ausschließlich legalen, autorisierten, kohärenten, dokumentierten und überprüfbaren Handlungen und Verfügungsmachung der Bilanz, der Informationen und der Dokumente, die erforderlich sind, um die ausgeführte Tätigkeit zu rekonstruieren;
- Einhaltung des Grundsatzes der Vorsicht bei Finanzierungs- oder Anlagengeschäften;

- Einbringen von ausschließlich wahrheitsgetreuen Fakten in die Bilanzen, gesetzlich vorgeschriebenen Berichten und Mitteilungen, ohne Auslassung gesetzlich vorgesehener Informationen;
- Einhaltung aller nationalen und internationalen Normen und Vorschriften für die Verwendung von Bargeld, die Verwaltung der Spenden und die Bekämpfung von Geldwäsche.

Ordnungsgemäße Verwendung der Wirtschaftsgüter

Die Vereinigung garantiert, dass die Dokumente, Arbeitsmittel, EDV-Arbeitsplätze, telematische Dienste, fest installierten und mobilen Telefonapparate, Fahrzeuge und andere materielle und immaterielle Güter in ihrem Besitz:

- ausschließlich und zweckdienlich mit den vorgesehenen Modalitäten für die Umsetzung institutioneller Ziele verwendet werden;

ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Korrekte Informationspolitik

Die Vereinigung anerkennt den fundamentalen Wert korrekter Information für die eigenen Mitglieder, die Vereinsorgane und die zuständigen Funktionsträger im Hinblick auf bedeutsame Ereignisse, die die Organisation betreffen. Wünschenswert ist ein kontinuierlicher, pünktlicher und vollständiger Informationsfluss zwischen den Vereinsorganen, den verschiedenen Bereichen, den verschiedenen Führungskräften und, wenn nötig, in Richtung der öffentlichen Behörden.

Die Vereinigung verpflichtet sich selbst und fordert von ihren Mitgliedern, die Informationen, Daten und Kenntnisse, die bei der Durchführung der Tätigkeiten erworben und verwaltet wurden, streng vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und der vorgesehenen internen Verfahren zu behandeln. Auf jeden Fall garantiert die Vereinigung, dass die von Führungskräften der Vereinigung nach außen übermittelten Informationen den Kriterien der Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit, Sorgfältigkeit, Klarheit und des Schutzes der personenbezogenen Daten entsprechen.

VERANTWORTUNG DER VEREINIGUNG GEGENÜBER DEN ZUGEHÖRIGEN DER VEREINIGUNG

Die Vereinigung verpflichtet sich dazu:

- den Menschen und ihrer Einzigartigkeit eine zentrale Rolle zuzusichern;
- innovative Wege und planerische Kreativität zu unterstützen;
- eine integre, transparente und einvernehmliche Führung zu garantieren;
- den Generationswechsel im Sozialkörper zu begünstigen, indem all jene Initiativen unterstützt werden, die zu neuen Beitritten motivieren;
- die Aufnahme von Neumitgliedern und Freiwilligen durch Inklusion und Integration zu unterstützen;
- den Generationswechsel in den Führungsorganen zu garantieren, indem all jene Vorhaben gefördert werden, die es den jüngeren Generationen auch durch informelle Weiterbildung ermöglichen, ihr Rüstzeug an Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen zu erweitern und damit den Mut und die Kraft zu erhalten, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen;

10

- sich um die Ausbildung der Freiwilligen zu kümmern, damit sie ihre Aufgaben angemessen und bewusst wahrnehmen können;
- bei der internen Organisation und innerhalb der Gesellschaftsorgane die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu fördern und zu garantieren;
- immer wieder auf die Bedeutung der Zusammenarbeit für die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben hinzuweisen;
- die Bedürfnisse zu erkennen und Programme und Ziele durch Ansätze zu erarbeiten, die ein Höchstmaß an Einbeziehung und Gemeinschaft zwischen den Mitgliedern sichern und die Bedeutung des „gemeinschaftlichen Handelns“ zur Geltung bringen;
- den Mitgliedern der Vereinigung die notwendigen Instrumente zu liefern, um für Fragen, die die Bewegung, auf lokaler, regionaler nationaler und internationaler Ebene betreffen, immer auf dem neuesten;

Kenntnistand zu sein;

- den Zugehörigen der Vereinigung den vorliegenden Ethikkodex, das Statut und die nationalen und regionalen Regelungen sowie die Regelungen der Vereinigung zur Verfügung zu stellen;
- über formelle Akte der Vereinigung pünktlich zu informieren;
- die Einbeziehung des Sozialkörpers in die von der Vereinigung verfolgten Politiken zu erleichtern und voranzubringen.

11



VERANTWORTUNG DER ZUGEHÖRIGEN DER VEREINIGUNG GEGENÜBER DER VEREINIGUNG

Durch seinen Beitritt zur Vereinigung ist jeder Vereinszugehörige angehalten:

- das Statut, die Regelungen und die Richtlinien, welche die Vereinsordnung der Vereinigung und deren Tätigkeiten regeln, zu kennen und zu respektieren;
- den Ethikkodex zu kennen und sich danach zu richten;
- unter Beachtung der Prinzipien und der in der Identitätscharta angeführten Grundsatzwerte der ANPAS-Bewegung zu handeln sowie deren Verbreitung zu fördern;

- die Regeln zu beachten, welche die Verwendung des ANPAS-Logo und all dessen betreffen, was die Vereinigung kennzeichnet und sich aktiv dafür zu verwenden, dass jeglicher Missbrauch verhindert wird;
- sich darüber bewusst zu sein, dass sie mit ihrem Handeln die Bewegung und dessen Ideale repräsentieren;
- den guten Ruf und das Erscheinungsbild der Bewegung vor Schäden zu bewahren, die auch durch Dritte verursacht werden könnten;

- sich im Bereich der Bildungsangebote in dem Bewusstsein einzubringen, dass die Ausbildung eine unverzichtbare Stütze für die Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten darstellt;
- aufmerksam zu sein für die Bedürfnisse der Personen, und zwar auch außerhalb des aktiven Dienstes und ohne Dienstkleidung;
- seine Aufgaben ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Geschlecht, Rasse, sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität, politischer Meinungen religiöser Überzeugungen der Nutzer oder Nutznießer der Dienste zu erbringen;
- das Recht auf Vertraulichkeit derjenigen zu respektieren, die Hilfe oder Unterstützung empfangen;
- kooperative Beziehungen mit inklusiven und gemeinschaftlichen Verhaltensmustern aufzubauen und zu erhalten und dabei das grundlegende Prinzip der Brüderlichkeit konkret auszugestalten;

- auf die Bedürfnisse anderer mit Reife, Zuwendung und professionellem Verhalten zu reagieren;
- die Anweisungen beachten, welche die ANPAS-Policy hinsichtlich der Verwendung der sozialen Medien betreffen;
- sich der Einzigartigkeit seines Engagements und der Verantwortung für die übernommenen Aufgaben gegenüber der Vereinigung und der Referenzgemeinschaft bewusst zu werden.



RECHTE DER ZUGEHÖRIGEN DER VEREINIGUNG

Mit dem Beitritt zur Vereinigung hat jeder Vereinszugehörige, nach Kategorien geordnet, folgende Rechte:

- **Aufgaben:** Das Recht, Aufgaben und Verantwortung übertragen zu bekommen, die seiner/ihrer Sensibilität und Ausbildung entsprechen;
- **Gleichheit:** Das Recht, bei jeder Gegebenheit gleich behandelt zu werden, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Sprache, sexueller Orientierung, politischen, philosophischen oder religiösen Überzeugungen;
- **Schutz: Das** Recht auf Schutz seitens der Vereinigung gegenüber jeder Einmischung oder Aggression, deren Opfer er/sie aufgrund seiner Funktion werden könnte;
- **Freie Meinungsäußerung:** Die freie und zivile Meinungsäußerung ist ein Grundrecht der Angehörigen der Vereinigung. Hinsichtlich der Erklärungen, die nach außen abgegeben werden und der Verwendung der sozialen Medien fordert die Vereinigung von den Freiwilligen, sich an die spezifischen Vorgaben (Policy) von ANPAS zu halten;

- **Recht auf Datenschutz:** Die Behandlung der personenbezogenen Daten, von Mitteilungen und Quellen sind Teil des gesetzlich garantierten Datenschutzes. Alle Angehörigen der Vereinigung haben das Recht auf Wahrung der Vertraulichkeit, der persönlichen Identität, der Würde und des Erscheinungsbildes, da diese Materie dem Bereich des Schutzes der verfassungsmäßig garantierten persönlichen Freiheiten zuzuordnen ist;
- **Freiheit zu kandidieren:** Die Freiheit für wählbare Ämter zu kandidieren wird allen Mitgliedern garantiert, die sich in keinem Interessenkonflikt, auch nur wirtschaftlicher oder ethischer Natur mit den Interessen des Amtes befinden.

ASSOCIAZIONE NAZIONALE
PUBBLICHE ASSISTENZE
via Pio Fedi 46/48
50142 Firenze, Italia
+39 055.30.38.21
fax +39 055.37.50.02
www.anpas.org
segreteria@anpas.org





Ethikkodex
ESSERE
ANPAS